

Amtliche Bekanntmachung
des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers
zur Bürgermeisterwahl in Wolgast am 31. Mai 2015

1.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01. Juni 2015 gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) das endgültige Wahlergebnis zur Bürgermeisterwahl vom 31. Mai 2015 im Wahlgebiet der Stadt Wolgast ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	10.486
Zahl der Wähler:	5.108

Zahl der gültigen Stimmen:	5.079
Zahl der ungültigen Stimmen:	29

Die Zahl der gültigen Stimmen verteilt sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Name der Bewerberin bzw. des Bewerbers	Stimmenzahl
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Heß, Harald	377
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kieser, Anke	905
3	Einzelbewerber Baum	Baum, Marco	202
4	Einzelbewerber Fenski	Fenski, Roland	122
5	Einzelbewerber Weigler	Weigler, Stefan	3.473
		insgesamt	5.079

Gewählt ist, wer gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die für die Wahl erforderliche Stimmzahl von 2.540 gültigen Stimmen wurde vom Einzelbewerber Weigler erreicht, sodass der Bewerber **Stefan Weigler** zum Bürgermeister gewählt ist.

2.

Gemäß § 35 LKWG M-V weise ich darauf hin, dass innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben werden kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Burgstr. 6, 17438 Wolgast) zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Wolgast, 01.06.2015

gez. Schönwandt

Wahlleiter